

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld  
Pit Clausen  
im Hause

8. 2. 2021

### **Beschlussvorschlag zu TOP 4.8 der Ratssitzung am 11. 2. 2021**

Sehr geehrter Herr Clausen,

zu o.g. TOP machen wir folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt:

a. Der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigt im hergestellten Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, den als Anlage 1 beigefügten Dezernatsverteilungsplan in der nächsten Ratssitzung zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anhörungsverfahren einzuleiten sowie die betroffenen Dezernenten sowie den Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld anzuhören.

b. Die Koordination der gesamtstädtischen Aufgabe „Digitalisierung“ soll im Dezernat 1 angesiedelt werden. Dafür soll dort eine Koordinierungsstelle eingesetzt und ausreichend personell ausgestattet werden. Die Verwaltung wird gebeten, dieses bei der Aufstellung des Stellen- und Haushaltsplanes für 2022 vorzusehen.

c. Der Organisationsbereich „Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung“ (600.3) soll ausgebaut und personell verstärkt werden und auch die Aufgabe des „City-Managements“ einbeziehen. Die Verwaltung wird gebeten, dieses bei der Aufstellung des Stellen- und Haushaltsplanes für 2022 zu berücksichtigen und konzeptionell vorzubereiten.

2. Der Rat beabsichtigt in seiner März-Sitzung 2021 folgende Ausschreibung zur Besetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten des Dezernats 3 Umwelt/Mobilität/Klimaschutz zu beschließen:

*„Die Stadt Bielefeld besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 5 BbesG).“*

*Dem Dezernat sind folgende Organisationseinheiten zugeordnet:*

- *Stab des Dezernats*
- *Ordnungsamt*
- *Umweltamt*
- *Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt*
- *Amt für Verkehr*
- *Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB)*

*Gesucht wird eine zielstrebige, einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im kommunalen Bereich, die das Dezernat entschlossen mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann.*

*Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Änderungen des Geschäftskreises bleiben vorbehalten.*

*Bewerber\*innen müssen entweder die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die für die Wahrnehmung des Amtes notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.*

*Die Stadt Bielefeld setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.*

*Die Stadt Bielefeld fördert Frauen beruflich und stellt sie nach den Zielsetzungen des Gleichstellungsplans bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt ein. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht.“*

## **Begründung:**

Zu 1a.

Die Geschäftsbereiche der Dezernate sollen neu festgelegt werden. Einhergehen wird damit eine Umbenennung der Dezernate:

- Das Dezernat 3 wird in Dezernat 3, Umwelt/Mobilität/Klimaschutz
- das Dezernat 4 in Dezernat 4, Wirtschaft/Stadtentwicklung und
- das Dezernat 5 in Dezernat 5, Soziales/Integration umbenannt

Die vorgesehenen Änderungen beinhalten die Ansiedlung

- des Kommunale Integrationszentrums (Amt 170) im Dezernat 5 (Soziales),
- des Feuerwehramtes (Amt 370) im Dezernat 4 (Wirtschaft/Stadtentwicklung) und
- des Amtes für Verkehr (Amt 660) im Dezernat 3 (Umwelt/Mobilität/Klimaschutz).

Zu 1b.

Daneben sollen die mit den Aufgaben Digitalisierung und Stadtentwicklung befassten Organisationseinheiten personell gestärkt werden:

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Digitalisierung soll dazu dienen, die gesamtstädtische Aufgabe der Digitalisierung in allen Aufgabenbereichen der Stadt Bielefeld strategisch zu entwickeln und zu begleiten. Die Koordinierungsstelle wird sowohl die städtischen Ämter und Betriebe als auch das Digitalisierungsbüro (Amt 680) unterstützen, die Digitalisierung und deren Folgen im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Stadt Bielefeld zu verfolgen. Ihr obliegt die Geschäftsführung des Digitalisierungsausschusses. Während die operativen und fachspezifischen strategischen Aufgaben weiterhin in den Fachämtern wahrgenommen werden, wird die Koordinierungsstelle mit Blick auf die

gesamtstädtischen Interessen und Erfordernisse eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion wahrnehmen.

Zu 1c.

Bielefeld ist eine wachsende Stadt. Da Grund und Boden nicht vermehrbar sind, bedarf es intelligenter Konzepte, um den steigenden Wohnflächen- und Gewerbeflächenbedarf zu decken. Nicht nur entsprechende Flächenausweisungen, sondern auch Quartierserneuerungen sind zu verfolgen und zu ermöglichen. Dabei soll gesichert werden, dass bei den konkreten Projektentwicklungen die übergeordneten gesamtstädtischen Ziele und Standards beachtet werden, welche ihrerseits ständig aktualisiert und geordnet werden müssen. Diese besondere Herausforderung ist mit dem vorhandenen Personalbestand nicht zu leisten. Daher soll namentlich die Abteilung „Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung“ (Amt 600.3) personell verstärkt werden, um zeitgemäße gesamtstädtische Entwicklungsziele und -standards unter Einbeziehung betroffener und interessierter Bürger\*innen sowie von Verbänden und Interessengruppen zu entwickeln. Das „City-Management“, das mit Beschluss des Rates vom 10.12.2020 (Drs.-Nr. 0185/2020-2025) beauftragt worden ist, soll in diese Abteilung integriert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Nettelstroth,  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Riza Öztürk,  
SPD-Fraktion

Christina Osei,  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen